



Mietpreis- und Gebührenliste

für das Schützenhaus Dormagen

Gültig ab 01.11.2025

Die folgenden Preise und Konditionen gelten für Veranstaltungen, die hauptsächlich in den Räumlichkeiten des Schützenhauses stattfinden. Alle Preise und Gebühren (außer den Kautionen) verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

A. Grundmieten

(Jeweils einmalig im Voraus zu entrichten.)

1. Großer Saal

Tarif S1 – Am Wochenende / Feiertage

Einzelner Wochenendtag	Freitag, Samstag oder Sonntag	690 €
Ganzes Wochenende	Freitag – Sonntag	1.400 €
Kommerzielle Veranstaltung ¹	Freitag – Sonntag	1.850 €
Ermäßigung ²	Einzeltag / ganzes Wochenende	300 € / 700 €

Tarifdetails:

- Einschließlich Küchen-, Kühlraum-, und Multimedianoutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).
 - Gesetzliche Feiertage gelten grundsätzlich auch als Wochenendtag.
- 1) Wird der Saal zu kommerziellen Zwecken angemietet, in dem Sinne, dass von den Besuchern der Veranstaltung Eintrittsgelder entrichtet werden müssen oder ein Verkauf von Getränken, Speisen oder sonstigen Waren oder Dienstleistungen stattfindet, ist die Grundmiete für kommerzielle Veranstaltungen zu entrichten. Die Mietdauer beträgt dann grundsätzlich von Freitag bis Sonntag.
 - 2) Nur für Mitglieder des BSV Dormagen. Siehe hierzu Abschnitt C.

Tarif S2 – In der Woche S

Montag – Donnerstag	Nutzung ohne Küche	300 €
----------------------------	--------------------	-------

Tarifdetails:

- Miete pro Tag, nur von Montag bis Donnerstag mietbar. Ein Aufbau- und Abbautag vor Veranstaltungsbeginn erhält 50% Rabatt.
- Einschließlich Kühlraumnutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau), jedoch ohne Küchennutzung.
- Die Nebenkosten und Ermäßigungen nach Abschnitt B und C entfallen, jedoch können bei übermäßiger Verschmutzung Reinigungsentgelte nach Abschnitt B Nr. 4 erhoben werden.

Tarif S3 – In der Woche L

Montag – Donnerstag	Nutzung mit Küche	450 €
----------------------------	-------------------	-------

Tarifdetails:

- Miete pro Tag, nur von Montag bis Donnerstag mietbar. Ein Aufbau- und Abbautag vor Veranstaltungsbeginn erhält 50% Rabatt.
- Einschließlich Küchen-, Kühlraum-, und Multimedianoutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).
- Die Nebenkosten und Ermäßigungen nach Abschnitt B und C entfallen, jedoch können bei übermäßiger Verschmutzung Reinigungsentgelte nach Abschnitt B Nr. 4 erhoben werden.

Tarif S4 – In der Woche für Vereine

	bis 5 Stunden
Mittwoch und Donnerstag	175 €

Tarifdetails:

- Ohne Küchen- oder Kühlraumnutzung und Bestuhlung. Die mögliche Mietzeit liegt zwischen 10:00 und 22:00 Uhr.
- Dieser Tarif gilt exklusiv nur für Vereine oder ähnliche Organisationen und nur mittwochs und donnerstags für den Großen Saal. Die Nebenkosten und Ermäßigungen nach Abschnitt B und C entfallen, jedoch können bei übermäßiger Verschmutzung Reinigungsentgelte nach Abschnitt B Nr. 4 erhoben werden.
- Bei festen Mehrfachbuchungen im Jahr können weitere Rabatte angefragt werden.

2. Grillhütte

Tarif G

	Grundmiete	Ermäßigung ¹
Montag bis Sonntag	320 €	150 €

Tarifdetails:

- Miete pro Tag.
 - Einschließlich Nutzung des Kühlraums, Grillwiese und Außen-WC sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).
- 1) Nur für Mitglieder des BSV Dormagen. Siehe hierzu Abschnitt C.

3. Clubraum

Tarif C

	Grundmiete	Ermäßigung ¹
Freitag bis Sonntag	150 €	75 €

Tarifdetails:

- Miete pro Tag, grundsätzlich nur von Freitag bis Sonntag mietbar.
 - Einschließlich Kühlraumnutzung sowie Bestuhlung (Selbstauf- und abbau).
- 1) Nur für Mitglieder des BSV Dormagen. Siehe hierzu Abschnitt C.

B. Nebenkosten

4. Reinigungs- und Abfallentsorgungsentgelte

(Pauschale, einmalig nach Ende der Mietnutzung zu zahlen, grundsätzlich nur in den Tarifen S1, G und C)

Raum	Großer Saal	Grillhütte	Clubraum
Entgelt	250 €	100 €	60 €

Bei fehlerhafter Mülltrennung durch den Mieter, besonders starker oder unüblicher Verunreinigung der Räume oder Verschmutzung des Außengeländes können zusätzliche Gebühren nach Abschnitt D Nr. 10 erhoben werden.

5. Verbrauchskostenpauschale

(Einmalig nach Ende der Mietnutzung zu zahlen, nur in den Tarifen S1, G und C und bei Stromverbrauch im Außenbereich des Schützenhauses)

Für den Verbrauch von Strom, Wasser etc. sind pro angemieteter Räumlichkeit folgende Pauschalen zu entrichten:

Raum	Großer Saal	Grillhütte	Clubraum
Pauschale	70 €	40 €	20 €

Für den Verbrauch von Strom im Außenbereich (z.B. für externe Kühlgeräte) ist folgende Pauschale zu entrichten:

Örtlichkeit	Außengelände
Pauschale	70 €

6. Kautiön

(Einmalig im Voraus zu entrichten, nur in den Tarifen S1, G und C. Für größere Unternehmen oder ähnliche Organisationen, die ausreichenden eigenen Versicherungsschutz bieten, kann die Kautiön erlassen werden.)

Raum	Veranstaltung Typ A	Veranstaltung Typ B
Großer Saal	1000 €	500 €
Grillhütte	500 €	300 €
Clubraum	300 €	300 €

Veranstaltungstypen:

Typ A: Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläumsfeiern, Firmenfeste, Tanz-, Musik-, Show- oder ähnliche Veranstaltungen, die ein höheres Schadensrisiko in sich bergen

Typ B: Alle übrigen Veranstaltungen (z.B. Tagungen oder Informationsveranstaltungen)

C. Ermäßigungen

7. Ermäßigungen für Vereinsmitglieder

- Werden die Räumlichkeiten von Mitgliedern oder Gruppierungen (z.B. Schützenzügen) des BSV Dormagen zu eigenen Zwecken angemietet, ist in den Tarifen S1, G und C nur die ermäßigte Grundmiete zu entrichten.
- Schützenzüge des BSV Dormagen, die die Räumlichkeiten des Schützenhauses für eine zugehörige Jubiläumsfeier nutzen, zahlen keine Grundmiete nach Abschnitt A und keine Kautiön nach Abschnitt B Nr. 6. Gleiches gilt für den jeweils amtierenden Schützenkönig des BSV für eine Veranstaltung seiner Wahl innerhalb seines Königsjahres.
- Nutzen Mitglieder oder Gruppierungen des BSV Dormagen den Großen Saal zu kommerziellen Zwecken in Sinne des Tarifs S1, zahlen auch sie den kommerziellen Tarif, ohne jede Ermäßigung (nach Nr. 7 a und b).
- Dem Jäger-, Hubertus- und Scheibenschützencorps sowie dem Grenadier- und Historischen Corps des BSV Dormagen wird jeweils für eine Veranstaltung im Jahr die Grundmiete nach Abschnitt A sowie die Zahlung der Kautiön nach Abschnitt B Nr. 6 erlassen. Die Bedingungen des Tarifs S1 über kommerzielle Veranstaltungen findet in diesem Fall keine Anwendung.
- Mieten Vereinsmitglieder die Räumlichkeiten nicht zu ihren eigenen Zwecken, sondern für eine andere, vereinsfremde Person an (Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder o.ä. gelten hierbei ausdrücklich nicht als vereinsfremd), zahlen sie den vollen vorgesehenen Mietpreis ohne jegliche Ermäßigung. Geschieht die Anmietung durch arglistige Täuschung, mit dem Ziel den Mietpreis zum unzulässigen Vorteil einer vereinsfremden Person oder für sich selbst zu reduzieren, sind sie zukünftig dauerhaft von allen Ermäßigungen ausgeschlossen.

D. Sonstiges

8. Nutzung des Außengeländes

Die Mitbenutzung der Haupt- und Nebenwiese ist grundsätzlich in der Grundmiete mitinbegriffen, solange sich die Veranstaltungsnutzung hauptsächlich auf die Räumlichkeiten des Schützenhauses begrenzt und das Außengelände nur teilweise und in begrenztem Umfang mitgenutzt wird. Für alle darüber hinausgehenden Nutzungen gelten gesondert auszuhandelnde Konditionen.

9. Kostenlose Dienste

Soweit zur Verfügung stehend, sind die folgenden Dienste und Angebote grundsätzlich kostenlos:

- Benutzung des Parkplatzes (Bürger-Schützen-Allee) und der Fahrradständer (für alle Besucher)
- Toilettenbenutzung (für alle Besucher)
- Internetzugang / WLAN (nur für Mieter)
- Telefon (für Mieter; für Besucher nur in Notfällen oder um die Hausverwaltung zu kontaktieren)

10. Gebühren

- Allgemeine Bearbeitungsgebühren: 45 € pro Std./Mitarbeiter
- Sonderreinigungsgebühren: 45 € pro Std./Mitarbeiter

Der Vorstand